

Vereinbarung und allgemeine Kursbestimmungen

KURVE Warnungsentzug

Kursziel

Befähigung der Teilnehmenden, sich in Zukunft an die Regeln des Strassenverkehrs zu halten.

Grundsatz

Die nachfolgende Kursbestimmungen gelten für alle Kurse (Präsenz -oder Online-Kursbesuch). Ausnahme Regelungen sind in diesen Bestimmungen explizit erläutert.

1. Kursregeln / Voraussetzungen

- 1.1 Für den Kursbesuch benötigen die Teilnehmenden ausreichende mündliche Deutschkenntnisse.
- 1.2 Für den Online-Kursbesuch benötigen die Teilnehmende sehr gute mündliche Deutschkenntnisse: nicht nur passive Sprachkenntnisse (Verstehen) sondern auch aktive Kenntnisse (sich verständlich ausdrücken können). Für die Zulassung zu einem Online-Kursbesuch führen die Teilnehmenden mit der Kursleitung ein obligatorisches Vorgespräch. Die Entscheidung über die Zulassung zum Online-Kurs fällt die Kursleitung. Ansonsten werden die Teilnehmenden in einem Präsenzkurs platziert.
- 1.3 Der Kurs besteht aus vier obligatorischen Kurseinheiten (Gruppensitzungen). Es müssen alle Kurseinheiten besucht werden. Maximal 1 Kurseinheit kann mit einer Einzelsitzung vor- oder nachgeholt werden (vgl. Ziff. 4 und 5).

Der Online-Kursbesuch besteht aus einem obligatorischen Vorgespräch und drei obligatorischen Kurseinheiten. Es müssen das Vorgespräch sowie alle Kurseinheiten besucht werden. Weder Vorgespräch noch Kurseinheit kann mit einer Einzelsitzung vor- oder nachgeholt werden.
- 1.4 Technische und infrastrukturelle Voraussetzungen für den Online-Kursbesuch: PC, Laptop oder Tablet, gutes Internet (schnelles Upload) sind vorhanden. Mit Smartphone (Handy, Mobiltelefon) ist eine Teilnahme nicht gestattet. Ruhiger, ungestörter Raum während der Kursteilnahme sowie permanente Einschaltung der Kamera muss garantiert sein.
- 1.5 Die Teilnehmenden erscheinen nüchtern zum Kurs, d. h., sie dürfen nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen. Auch in der Pause dürfen weder Alkohol noch Drogen konsumiert werden.
- 1.6 Aktives Mitmachen: Die Teilnehmenden arbeiten im Kurs aktiv mit, d. h., sie erledigen sämtliche Arbeitsaufträge der Kursleitung zuverlässig und seriös (z. B. Hausaufgaben, Arbeitsblätter). Der Online-Kursbesuch setzt voraus, dass keine anderen Tätigkeiten während des Kurses getätigt werden.
- 1.7 Korrektes Verhalten: Die Teilnehmenden verhalten sich der Kursleitung, den anderen Teilnehmenden und den Mitarbeitenden der BFU gegenüber höflich und wertschätzend.

2. Schweigepflicht

- 2.1 Die Kursteilnehmenden verpflichten sich, keine Namen, Wohnorte oder Delikte der übrigen Teilnehmenden an Personen ausserhalb des Kurses bekanntzugeben.
- 2.2 Die Kursleitung untersteht ebenfalls der Schweigepflicht: Persönliche Informationen werden von der Kursleitung nicht weitergegeben.
- 2.3 Ist die Teilnahme durch eine Behörde verordnet, wird diese durch die BFU informiert, falls der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht in den Kurs aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen wird.

3. Kursannullierung

Ab Erhalt des Kursaufgebots haben die Teilnehmenden maximal 7 Tage Zeit, sich bei der BFU schriftlich per Brief oder E-Mail vom Kurs abzumelden (mit Rückerstattung der Kursgebühr). Danach gelten sie als definitiv angemeldet und erhalten keine Rückerstattung der Kursgebühr.

4. Absenz / Abwesenheit

Wenn Teilnehmende an einer Kurseinheit nicht teilnehmen können (dies ist nur **ein Mal möglich**), muss die Absenz **vor Beginn** der Kurseinheit telefonisch bei der Kursleitung angekündigt und entschuldigt werden. Die verpasste Kurseinheit ist nach Absprache mit der Kursleitung in Form einer Einzelsitzung nachzuholen. Diese kostet CHF 150.– und muss bar bezahlt werden.

Unentschuldigte Absenz: Weiss die Kursleitung bis zu Beginn der Kurseinheit nichts von der Absenz eines Teilnehmenden, gilt er / sie als unentschuldigt.

Die Online-Kurse können nicht nachgeholt werden. Es wird keine Absenz oder Abwesenheit geduldet und gilt als unentschuldigte Absenz.

5. Pünktlichkeit

Pünktlichkeit wird erwartet. Eine **einmalige** Verspätung von maximal 15 Minuten wird geduldet und muss der Kursleitung **vor der Kurseinheit** telefonisch mitgeteilt werden. Bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten muss die Kurseinheit nach Absprache mit der Kursleitung in Form einer Einzelsitzung nachgeholt werden. Diese kostet CHF 150.– und muss bar bezahlt werden.

Eine weitere Verspätung – auch wenn diese vor Kursbeginn mitgeteilt worden ist – führt zum Kursausschluss (vgl. Ziff. 6.1).

Dies gilt nicht für Online-Kurse. Bei den Online-Kursen wird keine Verspätung geduldet.

6. Kursausschlussgründe

6.1 Wird einer der folgenden Punkte nicht eingehalten, führt dies zu einer Verwarnung. Bei einem zweiten Verstoß werden Teilnehmende sofort aus dem Kurs ausgeschlossen. Kostenfolge: keine Rückerstattung der Kursgebühr (CHF 580.-):

- a) Aktives Mitmachen (vgl. Ziff. 1.6)
- b) Korrektes Verhalten (vgl. Ziff. 1.7)
- c) Pünktlichkeit (vgl. Ziff. 5)

6.2 Folgenden Verstöße führen zum sofortigen Kursausschluss. Kostenfolge: keine Rückerstattung der Kursgebühr (CHF 580.-):

- a) Alkohol- oder Drogenkonsum (vgl. Ziff. 1.5)
- b) Korrektes Verhalten (vgl. Ziff. 1.7): Drohungen / Beschimpfungen oder Gewalt gegen die Kursleitung, andere Kursteilnehmende oder Mitarbeitende der BFU
- c) Verletzung der Schweigepflicht (vgl. Ziff. 2)
- d) Unentschuldigte Absenz (vgl. Ziff. 4)
- e) Pünktlichkeit bei Online-Kursen

7. Kursbestätigung

Nach erfolgreichem Absolvieren des Kurses schickt die Kursleitung die Kursbestätigung ans Strassenverkehrsamt (die Teilnehmenden erhalten eine Kopie).

8. Qualitätssicherung

Die Daten der Teilnehmenden können für die Forschung und für die Verbesserung der Kursqualität anonymisiert erhoben werden. Sie werden von der Kursleitung und der BFU vertraulich behandelt.

Bern, Stand 01.01.2024